

IMPORTANT: When citing this article, please refer to the print-version:

Greiman, Dirk (ed.). Wahrheit – Sein – Struktur. Hildesheim / New York: 2000. 102-120..

DER METAPHYSISCHE BEGRIFF DER WILLENSFREIHEIT UND DAS TRANSFERPRINZIP DES KEINE-WAHL-HABENS

Godehard Brüntrup SJ

1. Einleitung

Seit der Moderne wird mehrheitlich in der angelsächsischen und zunehmend auch in der kontinentaleuropäischen Philosophie die „kompatibilistische“ Auffassung vertreten, dass Freiheit und Determinismus logisch miteinander verträglich sind. Peter van Inwagen hat in seinem „Essay on Free Will“ dagegen für die Inkompatibilität von Freiheit und Determinismus argumentiert. In der Diskussion wurden gegen van Inwagens Position zwei Einwände vorgebracht: erstens, dass sich seine Argumentation auf ein ungültiges Transferprinzip stütze, und zweitens, dass die Annahme solcher Transferprinzipien für den Inkompatibilisten kontraproduktiv sei, da sich mit ihnen auch die Unvereinbarkeit von Indeterminismus und Freiheit aufzeigen lasse. In diesem Aufsatz werde ich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keine neuen Argumente in diese mehr als fünfzehnjährige Debatte einbringen. Es geht mir auch nicht darum, den genauen Verlauf der weit verzweigten Kontroverse zu rekapitulieren, sondern ich will vielmehr versuchen, durch eine gezielte Auswahl und Verknüpfung zentraler Argumente die systematische These zu untermauern, dass van Inwagens Herausforderung an den Kompatibilismus unverändert gültig ist. Gerade die jüngste Entwicklung der Diskussion hat nämlich ergeben, dass entgegen einer weit verbreiteten Auffassung die beiden genannten Einwände bis heute nicht überzeugend erhärtet werden konnten: Verbesserte Varianten von van Inwagens Argument für die Unverträglichkeit von Freiheit und Determinismus sind weder fehlerhaft, noch implizieren sie Konsequenzen, die für den Inkompatibilisten selbst unannehmbar sind:

2. Das metaphysische Problem der Willensfreiheit

Dem philosophischen Neuling würde man das Problem der Willensfreiheit etwa auf folgende Weise zu erläutern versuchen: Wir halten in unserer unreflektierten Weltanschauung gemeinhin drei Prinzipien für wahr, die jedoch bei genauerem Hinsehen nicht miteinander vereinbar sind.

- (1) Einige menschliche Handlungen sind frei.
- (2) Alle menschlichen Handlungen sind letztlich determiniert durch Ereignisse, die den Handelnden gegenüber extern und außerhalb ihrer Kontrolle sind.
- (3) Es ist nicht möglich, dass eine freie menschliche Handlung letztlich determiniert ist durch Ereignisse, die den Handelnden gegenüber extern und außerhalb ihrer Kontrolle sind.

Das erste Prinzip erscheint als selbstverständlich, so dass man wenig Mühe hat, es dem Anfänger plausibel zu machen. Weniger offensichtlich ist das zweite Prinzip. Die alltägliche Erfahrung, dass mein eigenes Handeln durch Faktoren bestimmt wird, die nicht meiner Kontrolle unterliegen (Erziehung, Gene, ...), lässt sich aber auf hinlänglich bekannten Wegen argumentativ erweitern und verallgemeinern. So gelangt man zu der These, dass in dieser Welt nichts unverursacht geschieht und alle Wirkungen und Ursachen unter kausale Sukzessionsgesetze subsumierbar sind, welche den Lauf der Dinge in einer Äonen umfassenden Kette der Ereignisse bestimmen. Es scheint dann plausibel, dass auch mein Leben nur ein Spielball dieser natürlichen Abläufe ist. Das dritte Prinzip scheint sich - zumindest prima facie - aus dem Freiheitsbegriff selbst zu ergeben. Eine Handlung,

IMPORTANT: When citing this article, please refer to the print-version:

Greiman, Dirk (ed.). Wahrheit – Sein – Struktur. Hildesheim / New York: 2000. 102-120..

die letztlich außerhalb meiner Kontrolle liegt, kann nicht frei genannt werden.

Es ist leicht einzusehen, dass man nur jeweils zwei der drei Annahmen für wahr halten kann. Deterministen lassen (1) fallen, indeterministische Libertarier negieren (2), und Kompatibilisten bestreiten (3). Jeder Lehrer der Philosophie weiß darum, wie schwierig es ist, den Studierenden klar zu machen, dass viele, ja sogar vielleicht die Mehrheit der Philosophen in der Negation von (3) die richtige Strategie zu erkennen glauben. Vielleicht wird er auf diese Weise argumentieren:

Umgangssprachlich reden wir in vielfältigen Kontexten von der Freiheit des Willens. Damit ist bei genauerem Hinsehen nur die Abwesenheit eines Hindernisses oder gar eines Zwangs gemeint, so dass es der Person ermöglicht wird; die vom Willen erfassten Ziele in die Tat umzusetzen: Freiheit von staatlicher Kontrolle oder Unterdrückung, Freiheit von Bevormundung, aber auch Freiheit von Krankheit und von Armut. Freiheit in diesem Sinne (Freiheit von ...) wird von van Inwagen als der negative Begriff von Freiheit klassifiziert.¹ Der Brennpunkt der Diskussion ist, ob der in der Philosophie diskutierte Freiheitsbegriff mit diesem rein negativ bestimmten Konzept der Freiheit gleichgesetzt werden kann. Nehmen wir an, jemand argumentiert, dass es keine Freiheit geben kann, wenn die Wahrheitswerte aller Aussagen über kontingente zukünftige Sachverhalte bereits jetzt bestimmt sind. Er hat damit die Annahme einer teilweise unbestimmten Zukunft zu einem wesentlichen Aspekt des Freiheitsbegriffs gemacht. Grob gesprochen kann man sagen, dass die deterministische Position die Unmöglichkeit von mehr als einer möglichen Zukunft zu jedem beliebigen Zeitpunkt impliziert, während die indeterministische Position behauptet, dass es mindestens zwei mögliche Zukunftsverläufe gibt. Das eben vorgestellte Argument behauptet also einen Zusammenhang zwischen der Möglichkeit von Freiheit und der Wahrheit des Indeterminismus. Dieser Gedanke beinhaltet aber gerade nicht die Annahme, Freiheit sei Freiheit von bestimmten Einschränkungen, die mich daran hindern, vom Willen erfasste Ziele zu realisieren. Der negative Freiheitsbegriff ist demnach gar nicht mit der indeterministischen These verknüpft. Wären alle zukünftigen Sachverhalte bereits festgelegt, so erfahre ich dies nicht als Einschränkung meines Vermögens, einige meiner Willensentschlüsse in die Tat umsetzen zu können. Umgekehrt wäre der Grund dafür, dass sich einige Ziele nicht realisieren lassen und man sich als unfrei erlebte, nicht der, dass die Aussage, welche den fraglichen Sachverhalt beschreibt, bereits vorgängig als falsch feststand. Der Grund für die erfahrene Unfreiheit läge vielmehr darin, dass der Wille auf ein Hindernis stieß. Diejenigen, die Freiheit und Determinismus für miteinander verträglich halten, behaupten entsprechend, dass man auch in einer deterministischen Welt frei sein kann, weil man auch in ihr nicht permanenter Behinderung oder Zwang unterliegt, so dass man viele der vom Willen ergriffenen Ziele in die Tat umsetzen kann. Sowohl in einer deterministischen wie auch in einer indeterministischen Welt unterliegt die Umsetzung von Willensentschlüssen manchmal einschränkenden Zwängen und manchmal nicht. In einer indeterministischen Welt trifft der Wille nicht weniger und nicht mehr auf Hindernisse und Zwänge als in einer deterministischen Welt. Es ist demnach nicht der metaphysische Determinismus, der die Freiheit bedroht, sondern die konkreten Hindernisse, die der Umsetzung der Willensentschlüsse im Wege stehen, sind Ursache der Unfreiheit. Also ist die ganze Debatte um Determinismus und Indeterminismus für das Problem der Willensfreiheit völlig irrelevant. Freiheit ist Abwesenheit von Hindernissen, welche die Umsetzung der Willensentschlüsse erschweren oder unmöglich machen. Wer eingesehen hat, dass es in der Debatte um die Willensfreiheit nur um diesen negativen Begriff geht, für den steht der Kerngedanke des Determinismus, dass nämlich die Vergangenheit und die Naturgesetze die Zukunft eindeutig festlegen, in keinem logischen Konflikt mit unserer alltäglichen Unterscheidung zwischen freien und unfreien Handlungen.

Die Reaktion der Studierenden auf eine solche Argumentation ist in der Regel ein Ausdruck

1 Vgl. van Inwagen (1998), S. 365.

IMPORTANT: When citing this article, please refer to the print-version:

Greiman, Dirk (ed.). Wahrheit – Sein – Struktur. Hildesheim / New York: 2000. 102-120..

ungläubiger Verblüffung. Man kann sich einerseits der Kraft der Argumentation nicht entziehen, wird aber andererseits das Gefühl nicht los, dass hier etwas sehr Grundsätzliches nicht stimmen kann. Man sucht nach einem durchschlagenden Argument, das diese Intuition der Unstimmigkeit in eine logisch klare Form bringt. Genau das will das folgende, sogenannte „Konsequenzargument“ leisten. In einer deterministischen Welt gilt, dass jedes Faktum notwendig aus der Vergangenheit und den Naturgesetzen folgt. Niemand hat aber eine Wahl bezüglich der weit entfernten Vergangenheit (z.B. vor 10 Millionen Jahren) und der Naturgesetze. Wenn man zu etwas keine Wahl hat, dann hat man auch keine Wahl zu dem, was daraus notwendig folgt. Also hat niemand jemals eine Wahl bezüglich irgendeines Faktums.

Der entscheidende Schritt in diesem zunächst ganz intuitiv dargestellten Gedankengang ist das Transferprinzip des Keine-Wahl-Habens: Wenn man zu etwas keine Wahl hat, dann hat man auch keine Wahl zu dem, was daraus notwendig folgt. Die Konsequenz: Wenn wir zu nichts eine Wahl haben, dann sind wir auch nicht frei. In diesem Argument wird offensichtlich ein anderer Freiheitsbegriff als der rein negative (Behinderung der Umsetzung von Willensentschlüssen) verwendet. Die Bestimmung von Freiheit ist stärker: Niemand kann frei etwas wählen, das mit Notwendigkeit aus etwas folgt, zu dem er keine Wahl hatte. Man spricht daher auch einfach vom „Keine-Wahl-Prinzip“. Der Begriff des „Keine-Wahl-Haben-Könnens“ spielt also ebenfalls eine zentrale Rolle. Die Überzeugungskraft dieses Arguments wird nun einer genaueren Analyse zu unterziehen sein.

3. Das Konsequenzargument

3.1. Die Struktur des Arguments

Das Argument soll nun präziser gefasst werden. Zunächst benötigen wir eine klare Formulierung des Determinismus. Determinismus ist die These, dass die Konjunktion von Vergangenheit und Naturgesetzen eindeutig eine einzige Zukunft bestimmt. Sei P eine Proposition, die den kompletten Zustand der Welt zu einem Zeitpunkt der weit entfernten Vergangenheit beschreibt, L eine Konjunktion aller Naturgesetze. Für jede wahre Proposition F lässt sich jetzt unter der Voraussetzung des Determinismus eine Konjunktion (P & L) angeben, so dass sich notwendig ein konditionaler Zusammenhang zwischen dieser Konjunktion und F ergibt: Wenn (P & L), dann F. Ich benutze die in der angelsächsischen Literatur üblichen Abkürzungen, wobei „P“ an „Past“, „L“ an „Laws“ und „F“ an „Fact“ erinnern soll. Einsetzungen für F sollen zeitlich nach dem von P beschriebenen Zustand wahr gemacht worden sein. Ein solcher Vergangenheit-Zukunft-Determinismus lässt sich dann so ausdrücken (\square steht für logische Notwendigkeit im weitesten Sinne):

$$\square\{(P \& L) \rightarrow F\}$$

Nun muss der bereits auf eher vage Weise eingeführte Begriff „keine Wahl haben“ weiter geklärt werden. Dazu sollte man zunächst bestimmen, was es bedeutet, eine Wahl zu haben. Ganz intuitiv könnte man folgendes sagen: Nehmen wir an, dieses Buch liegt auf meinem Schreibtisch. Ich frage mich, ob ich eine Wahl habe, dass dieses Buch auf meinem Schreibtisch liegt. Eine Wahl bezüglich der Lage des Buchs habe ich offensichtlich nur dann, wenn ich eine Handlung von der Art vollziehen kann, dass es unmöglich ist, dass ich diese Handlung vollziehe und das Buch dennoch auf dem Tisch liegen bleibt. Die hier konstatierte Unmöglichkeit muss sich natürlich auf den vorausgesetzten Rahmen beziehen, d.h. die Vergangenheit und die Naturgesetze dürfen sich nicht ändern. Sie sind konstant zu halten, denn in einer derart veränderten Welt, wäre es durchaus möglich, dass die Handlung nicht die Verlagerung des Buchs erzwingt. Formal soll „x hat eine Wahl

IMPORTANT: When citing this article, please refer to the print-version:

Greiman, Dirk (ed.). Wahrheit – Sein – Struktur. Hildesheim / New York: 2000. 102-120..

bzgl. p“ ausgedrückt werden durch: $W_x p$. Van Inwagen hat daher sinngemäß diese Definition vorgeschlagen:

$W_x p =_{df.}$ p und es war oder ist im Vermögen von x, so zu handeln, dass es in einem weiten logischen Sinn nicht möglich ist, dass x so handelt und die Vergangenheit und die $\exists \forall$ Naturgesetze genauso waren, wie sie tatsächlich waren, und p wahr ist.²

Führen wir nun den N-Operator ein: Um auszudrücken, dass x keine Wahl bezüglich p hat oder hatte, schreiben wir: $N_x p$. „ $N_x p$ “ soll bedeuten, dass niemand eine Wahl bezüglich p hat oder hatte. Vor dem Hintergrund der Definition von „eine Wahl haben“ folgt aus $N_x p$, dass p und niemand hat oder hatte das Vermögen, so zu handeln, dass die Handlung zusammen mit der Vergangenheit und den Naturgesetzen die Negation von p erzwingt. Kurz:

$N_x p =_{df.}$ P und niemand kann oder konnte es bewerkstelligen, dass $\sim p$.

Oder:

$N_x p =_{df.}$ p & $(\forall x \sim W_x \sim p)$

Um das Konsequenzargument präzise darstellen zu können benötigen wir nun noch zwei Schlussregeln, die Alpha- und die Beta-Regel. Wir nehmen an, dass niemand eine Wahl hat bezüglich einer notwendigen Wahrheit:

$(\alpha) \Box p \Vdash N_x p$

Das bereits erwähnte Transferprinzip „Wenn man zu etwas keine Wahl hat, dann hat man auch keine Wahl zu dem, was daraus notwendig folgt“ wollen wir mit van Inwagen durch folgende Regel formal ausdrücken:

$(\beta) \{N_x p \ \& \ N(p \rightarrow \sim q)\} \Vdash N_x q$

Die Beta-Regel wird auch als „Slingshot Argument“ bezeichnet, weil der N-Operator über ein Konditional „geschleudert“ wird. Da es um die notwendigen Folgerungsbeziehungen in einer deterministischen Welt geht, kann man auch von einem „modalen Slingshot“ reden. Die Beta-Regel scheint *prima facie* und intuitiv gültig zu sein. Ob sich bei genauerer Analyse Gegenbeispiele finden, ist eine der entscheidenden Fragen. Nehmen wir β zunächst einmal als gültig an. Die von van Inwagen vorgelegte Fassung des Konsequenzarguments, welche die Unverträglichkeit von Determinismus, und Freiheit beweist, läuft dann in wenigen Schritten ab, wenn man die unkontroversen Annahmen macht, dass die Vergangenheit und die Naturgesetze unveränderlich sind.³

K

(1) $\Box \{(P \ \& \ L) \rightarrow F\}$	Determinismus
(2) $\Box \{P \rightarrow (L \rightarrow F)\}$	(1)
(3) $N\{P \rightarrow (L \rightarrow F)\}$	(2), (α)
(4) NP	Unveränderlichkeit der Vergangenheit (Prämisse)
(5) $N(L \rightarrow F)$	(3), (4), (β)
(6) NL	Unveränderlichkeit der Naturgesetze (Prämisse)
(7) NF	(5), (6), (β)

K besagt also: Wenn in einer deterministischen Welt irgendeine Tatsache notwendig aus den Naturgesetzen und der Vergangenheit folgt, dann hat niemand jemals eine Wahl bezüglich dieser Tatsache.

Wäre dieses Argument korrekt, so wäre gegen die kompatibilistische These gezeigt, dass es doch

2 Vgl. van Inwagen (1983), S. 68 und Crisp/Warfield, Fußnote 17.

3 Vgl. van Inwagen (1983).

IMPORTANT: When citing this article, please refer to the print-version:

Greiman, Dirk (ed.). Wahrheit – Sein – Struktur. Hildesheim / New York: 2000. 102-120..

einen systematischen Zusammenhang zwischen der Freiheitsdebatte und dem metaphysischen Problem von Determinismus und Indeterminismus gibt. Das Konsequenzargument wäre dann ein präzise ausgearbeiteter Beleg für die These, dass der philosophisch relevante Freiheitsbegriff nicht nur der negative Begriff der Freiheit sein kann. Wenn man davon ausgeht, dass die Schlussfolgerung in ihrer formalen Struktur korrekt ist, dann bleibt dem Kompatibilisten nur der Angriff auf eine oder mehrere der in das Argument einfließenden Annahmen. Da die Alpha-Regel und die Annahmen über die Konstanz von Vergangenheit und Naturgesetzen unkontrovers sind, richtete sich die Debatte auf die Beta-Regel. Eine erste Strategie besteht darin, die Gültigkeit von β anzugreifen, indem man Gegenbeispiele zu der Regel anführt. Die ausgedehnte Debatte darüber kann in diesem Rahmen unmöglich wiedergegeben werden. Ich will exemplarisch anhand der wichtigsten Beispiele zeigen, dass diese Strategie erhebliche Defekte aufweist.

3.2 Der Frankfurt-Fall als Gegenbeispiel

Sogenannte „Frankfurt-Fälle“ wurden wegen ihrer großen intuitiven Kraft von Kompatibilisten gegen die obige Argumentation herangezogen. H. Frankfurt hat in seinem klassischen Aufsatz „Ability and Responsibility“ (1969) zu zeigen versucht, dass es Fälle geben kann, in denen eine handelnde Person für ihr Tun moralisch verantwortlich ist, obwohl sie zu der vollzogenen Handlung keine Alternativen hatte. Frankfurt will gegen Philosophen argumentieren, die einen intrinsischen Zusammenhang annehmen zwischen „eine Wahl haben“ und „moralisch verantwortlich sein“. Es sei kurz an das bekannte Frankfurt-Szenario erinnert:

Person A übt nahezu perfekte psychologische Kontrolle über Person B aus. Allerdings praktiziert A ihre Macht auf diskrete Art. Nehmen wir an, A wolle, dass B sich bei einer Handlungsalternative in einem bestimmten Sinne entscheide. Die entsprechende Handlung sei mit der Proposition q ausgedrückt. A verfügt *ex hypothesi* über eine sehr genaue Kenntnis von B und kann an äußeren Anzeichen erkennen, welche Alternative B ergreifen wird. Sollte B die unerwünschte Handlung vollziehen wollen ($\sim q$), so wird A eingreifen und mittels ihrer subtilen Kontrolle über B die notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit B doch in der gewünschten Weise (q) handelt. Entscheidet sich B aber sogleich für die von A favorisierte Alternative, so greift A selbstverständlich nicht ein. Nehmen wir an, B habe sich direkt für q entschieden. Man würde in diesem Fall B für diese Handlung und ihre Folgen moralisch verantwortlich machen können, obwohl B aufgrund der Kontrolle durch A keine reale Handlungsalternative hatte.

Dieses Szenario lässt sich mit einigen Modifikationen auf den vorliegenden Kontext übertragen.⁴ Setzen wir an die Stelle der handelnden Person A einen blinden Naturvorgang, der durch die Proposition p beschrieben wird und der exakt dieselben Auswirkungen hat wie die Handlungen von A. Es folgt aus diesem Naturvorgang, dass B so handelt, wie es im ursprünglichen Fall A gewünscht hat: ($p \rightarrow q$). Niemand ist oder war moralisch dafür verantwortlich, dass der Naturvorgang existiert (P). Außerdem ist niemand dafür verantwortlich, dass wenn der Naturvorgang derart abläuft, p eintritt. Daraus kann man folgern, dass niemand dafür verantwortlich ist, dass q eintritt. Dieser Schlussfolgerung liegt offensichtlich eine Form der Beta-Regel zugrunde. Intuitiv gesagt: „Wenn man für etwas keine Verantwortung hat, dann hat man auch keine Verantwortung dafür, was daraus notwendig folgt“. Wir erhalten eine Frankfurt-Beta-Regel („Nv“ steht für „niemand ist verantwortlich dafür, dass ...“):

$(\beta\text{-Frankfurt}) \{Nv p \ \& \ Nv (p \rightarrow q)\} \not\vdash Nv q$

Gemäß dieser Argumentation kann B nicht für seine Handlung verantwortlich sein. Wenn Frankfurts Analyse korrekt ist, dann ist B aber verantwortlich für seine Handlung. Also ist mit dem

4 Vgl. Warfield (1996), S. 220.

IMPORTANT: When citing this article, please refer to the print-version:

Greiman, Dirk (ed.). Wahrheit – Sein – Struktur. Hildesheim / New York: 2000. 102-120..

Frankfurt-Fall ein Gegenbeispiel zur Beta-Regel gefunden worden. Es ist allerdings alles andere als klar, ob Frankfurts Argument wirklich stichhaltig ist. Weiter oben wurde mit Bedacht argumentiert, dass man nur eine Wahl bezüglich p hat, wenn man bewerkstelligen kann, dass $\sim p$. Ebenso kann man sagen, dass eine Person nur dann moralisch verantwortlich für eine Tatsache ist, wenn sie diese hätte verhindern können. Genau dies ist im Frankfurt-Fall aber nicht gegeben. Außerdem scheint es intuitiv so, dass wir die Person im Frankfurt-Fall gerade nicht für die unvermeidliche Tat verantwortlich machen, sondern für die dem möglichen Eingriff des Kontrolleurs vorausgehende Entscheidung. Es kann hier nicht auf diese ausgedehnte interpretative Debatte eingegangen werden.⁵ Es wird sich weiter unten zeigen, dass die Frankfurt-Beispiele noch auf andere und im vorliegenden Kontext aufschlussreichere Weise entkräftet werden können.

Es gibt in der Literatur weitere Versuche, Gegenbeispiele zu β zu finden. So lassen sich Gegenbeispiele konstruieren, indem die oben mit Bedacht eingeführte zeitliche Abfolge von p und q verkehrt wird.⁶ Solche Beispiele halte ich jedoch für wenig aussagekräftig, da der Inkompatibilist die zeitliche Abfolge leicht in seine Formulierung der Beta-Regel einbauen kann.⁷ Ebenso sind Beispiele wenig interessant, die direkt eine indeterministische Welt voraussetzen, weil ja die Beta-Regel herangezogen wird, um die Konsequenzen des Determinismus zu explizieren. Notfalls könnte ein Inkompatibilist die Beta-Regel um die Annahme der Wahrheit des Determinismus erweitern und dann das Konsequenzargument ungehindert vertreten. Ein *prima facie* erheblich stärkeres Gegenbeispiel wurde von Th. McKay und D. Johnson vorgelegt.

3.3 McKay-Johnson-Fälle als Gegenbeispiele

McKay und Johnson zeigen, dass unter der Annahme von β folgendes „Agglomerationsprinzip“ gilt:⁸

(Agglomeration) $Np, Nq \Vdash N(p \& q)$

Der Beweis ist leicht zu führen:

(1) Np	Prämisse
(2) Nq	Prämisse
(3) $\Box\{p \rightarrow (q \rightarrow (p \& q))\}$	logische Wahrheit
(4) $N\{p \rightarrow (q \rightarrow (p \& q))\}$	(3), (α)
(5) $N\{q \rightarrow (p \& q)\}$	(1), (4), (β)
(6) $N(p \& q)$	(2), (5), (β)

Für diesen Schluss lassen sich aber Gegenbeispiele finden. Die Autoren betrachten den Fall eines möglichen, aber nicht ausgeführten Münzwurfs. Angenommen wird, dass man beim Münzwurf keine Wahl hat, ob der Wurf in Kopf oder Zahl resultiert. Annahme:

Ich könnte die Münze werfen, werfe sie aber nicht.

Wir definieren:

$p =_{df}$ Die Münze fällt nicht auf Kopf.

$q =_{df}$ Die Münze fällt nicht auf Zahl.

Unter der weiter oben gegebenen Definition von N folgt:

$Np =$ Die Münze fällt nicht auf Kopf, und niemand kann oder konnte es bewerkstelligen,

⁵ Vgl. Widerker (1995).

⁶ Vgl. Widerker (1987) und Zagzebski (1991).

⁷ Vgl. O'Connor (1993).

⁸ Vgl. McKay/Johnson (1996).

IMPORTANT: When citing this article, please refer to the print-version:

Greiman, Dirk (ed.). Wahrheit – Sein – Struktur. Hildesheim / New York: 2000. 102-120..

dass sie auf Kopf fällt.

Diese Aussage ist wahr.

Nq = Die Münze fällt nicht auf Zahl, und niemand kann oder konnte es bewerkstelligen, dass sie auf Zahl fällt.

Diese Aussage ist wahr.

$N(p \ \& \ q)$ = Die Münze fällt weder auf Kopf noch auf Zahl und niemand kann oder konnte es bewerkstelligen, dass sie nicht weder auf Kopf noch auf Zahl fällt.

Diese Aussage ist *falsch*. Ich hätte „ $(p \ \& \ q)$ “ falsch machen können, indem ich die Münze geworfen hätte. Damit ist das Agglomerationsprinzip unhaltbar. Die Alpha- und Beta-Regel führen zusammen aber zu Agglomeration. Da α unangreifbar ist, muss β falsch sein. Diesen Einwand gegen β akzeptiere ich. Dennoch halte ich das Konsequenzargument weiterhin für gültig, da eine revidierte Fassung von β vorgelegt wurde, welche die genannten Einwände entkräftet und somit eine verbesserte Formulierung des Konsequenzarguments erlaubt.

3.4 Eine verbesserte Beta-Regel

Schon D. Widerker und später auch T. Warfield und A. Finch haben eine Variante von β vorgeschlagen, für die weder ein Frankfurt-Fall noch ein McKay-Johnson-Fall ein Gegenbeispiel darstellt, während das entsprechend modifizierte Konsequenzargument gültig bleibt.⁹

(β') $\{Np \ \& \ \Box(p \rightarrow q)\} \Vdash Nq$

Mit β' lässt sich ein verbessertes Konsequenzargument formulieren. Warfield hat dafür einen besonders einfachen und eleganten Vorschlag vorgelegt.¹⁰ Unter der Annahme des Determinismus gilt:

K'

(1) $\Box\{(P \ \& \ L) \rightarrow F\}$

(2) $N(P \ \& \ L)$

(3) NF

Determinismus

Unveränderlichkeit von Vergangenheit und Gesetzen

(1), (2), (β')

Der oben diskutierte Frankfurt-Fall ist kein überzeugendes Gegenbeispiel zu β' mehr. Der Verteidiger des modifizierten Frankfurt-Falles will doch zeigen, dass B trotz des Mangels an Alternativen noch immer moralisch verantwortlich für seine Handlung ist. Wenn man annähme, dass B's Handlung eine logische Konsequenz des Naturvorgangs wäre, so hätte man damit bereits zugegeben, dass B's Handlung eine deterministische Konsequenz des Naturvorgangs ist. Um also den Frankfurt-Fall auf β' anwenden zu können, muss der Determinismus vorausgesetzt werden, da gilt: $\Box(p \rightarrow q)$. Frankfurts These liefe dann einfach auf die Behauptung hinaus, dass moralische Verantwortung (Freiheit) und Determinismus miteinander verträglich sind. Dass man unter Voraussetzung der Wahrheit des Kompatibilismus zum Konsequenzargument für den Inkompatibilismus ein Gegenbeispiel finden kann, ist trivial. Eine solche Argumentation ist “hardly of interest to point”, wie Warfield kritisch bemerkte.¹¹

Aus dem gleichen Grunde kann auch der McKay-Johnson-Fall nicht mehr überzeugen. Die Annahme war: Ich könnte die Münze werfen, werfe sie aber nicht. Die Welt, in der das Münzbeispiel stattfindet ist entweder deterministisch oder indeterministisch. Die Autoren erkennen, dass es sich nicht um eine indeterministische Welt handeln darf, da - wie bereits dargestellt - das Konsequenzargument den Determinismus voraussetzt. Der Vertreter des Konsequenzarguments

9 Vgl. Widerker (1987), S. 40 f., Warfield (1996), S. 218, und Finch/Warfield (1998), S. 521.

10 Vgl. Warfield (1996), S. 217.

11 Vgl. Warfield (1996), S. 223.

IMPORTANT: When citing this article, please refer to the print-version:

Greiman, Dirk (ed.). Wahrheit – Sein – Struktur. Hildesheim / New York: 2000. 102-120..

könnte einfach seine Beta-Regel um die Annahme des Determinismus erweitern, und McKay und Johnson hätten kein Gegenbeispiel gegen diese erweiterte Beta-Regel. Also muss das Münzbeispiel in einer deterministischen Welt stattfinden. Damit behaupten McKay und Johnson aber, dass ich in einer deterministischen Welt eine Münze nicht geworfen habe, es aber *getan haben könnte*. Sie behaupten also, dass die Rede von alternativen Möglichkeiten in einer deterministischen Welt sinnvoll ist. Das ist nichts anderes als die kompatibilistische These. Wir können analog zum Frankfurt-Fall argumentieren: Dass man unter Voraussetzung der Wahrheit des Kompatibilismus zum Konsequenzargument für den Inkompatibilismus ein Gegenbeispiel finden kann, ist trivial. Eine solche Argumentation ist "of little concern", wie Crisp und Warfield kritisch bemerken (Crisp / Warfield).

Der McKay-Johnson-Fall gerät in eine weitere Schwierigkeit. Die verbesserte Beta-Regel β' erlaubt nicht mehr den Schluss auf die Agglomeration im oben dargestellten Beweisgang der beiden Autoren, da aus β' nicht zusammen mit (2) und (5) auf (6) geschlossen werden kann. Der McKay-Johnson-Fall muss den Inkompatibilisten also nicht beunruhigen. Er ist kein Gegenbeispiel zu einer entsprechend verfeinerten Beta-Regel β' und einem entsprechend verfeinerten Konsequenzargument K' . Es gibt allerdings ein Problem für die Vertreter von K' . Damit das Argument gültig ist, muss ein Ausdruck der folgenden Form als Prämisse eingeführt werden: $N(p \ \& \ q)$, wobei p eine Proposition ist, welche die komplette Welt zu einem vergangenen Zeitpunkt beschreibt und q eine Proposition ist, welche die Konjunktion aller Naturgesetze ausdrückt. In K' ist dies Schritt (2). Wir können aber ohne ein Agglomerationsprinzip nicht von Np , Nq auf $N(p \ \& \ q)$ schließen. In diesem Sinn ist das Argument formal stärker als K . Man müsste argumentieren, dass im vorliegenden Fall Agglomeration erlaubt ist, ohne sich jedoch auf ein generelles, uneingeschränktes Agglomerationsprinzip festzulegen, das dann in Schwierigkeiten im Sinne des McKay-Johnson-Falles führen würde. Man hat indessen gute Gründe, (2) als Prämisse in K' zuzulassen, ohne sich auf ein allgemeines Agglomerationsprinzip festzulegen. Wer behauptet, dass diese Agglomeration ungültig ist, sagt: „Obwohl ich keine Kontrolle über die Vergangenheit und auch keine Kontrolle über die Naturgesetze habe, so habe ich doch Kontrolle über die Konjunktion von Vergangenheit und Naturgesetzen“. Diese Annahme ist im höchsten Maße kontraintuitiv und die Einführung von (2) als Prämisse daher nach meiner Auffassung gerechtfertigt. Finch und Warfield versuchen dieser Schwierigkeit zu entgehen, indem sie $(P \ \& \ L)$ analog zu van Inwagens P verstehen. Allerdings handele es sich dabei um einen erweiterten Begriff eines vergangenen Zustands der Welt, der alle damaligen Zustände inklusive der geltenden Gesetze umfasse. Die Einführung von $(P \ \& \ L)$ als Prämisse sei aber genauso unproblematisch wie die Einführung von P als Prämisse, weil in beiden Fällen klar sei, dass für den Menschen keinerlei Möglichkeit der Wahl bestehe.¹² O'Connor hat allerdings aufgrund dieser Schwierigkeit eine Variante des Konsequenzarguments vorgeschlagen, die Agglomeration zulässt und dennoch von den McKay-Johnson-Fällen nicht betroffen ist.¹³ Erinnern wir uns an das Münzbeispiel: Die Konjunktion „Die Münze fällt nicht auf Kopf und die Münze fällt nicht auf Zahl“ ist wahr unter der Annahme, dass die Münze gar nicht geworfen wurde. Anders als im Falle der weit entfernten Vergangenheit und der Naturgesetze ist sie aber nicht außerhalb der Kontrolle des Werfenden. Mit einem Wurf kann man bewerkstelligen, dass sie falsch ist. Man kann aber nicht ein einzelnes Glied der Konjunktion auf verlässliche Weise falsch machen. Daher hat man über die einzelnen Glieder der Konjunktion im gewissen Sinne keine Kontrolle. O'Connor schließt daraus, dass unsere normalen Begriffe „Kontrolle“, „Fähigkeit“, „bewerkstelligen können“, „eine Wahl haben“ und ihre Negationen zu vage sind. Er führt deshalb (inspiriert durch McKay/Johnson (1996)) einen stärkeren und schärfer definierten Begriff des

12 Vgl. Finch/Warfield (1998), S. 523.

13 Vgl. O'Connor (1999).

IMPORTANT: When citing this article, please refer to the print-version:

Greiman, Dirk (ed.). Wahrheit – Sein – Struktur. Hildesheim / New York: 2000. 102-120..

Keine-Wahl-Habens ein, der sich von dem oben entwickelten N-Operator unterscheidet und der N* genannt werden soll.

$N^*p =_{df.} p$ und niemand kann oder konnte es bewerkstelligen, dass *vielleicht* $\sim p$.

Jemand hat also dann keine Wahl bezüglich p , wenn er nicht einmal etwas bewerkstelligen kann, das dann seinerseits dazu führen könnte, dass $\sim p$. Der Unterschied ist unmittelbar einsichtig im obigen Fall:

p = Die Münze fällt nicht auf Kopf.

Np = Die Münze fällt nicht auf Kopf, und niemand kann oder konnte es bewerkstelligen, dass sie auf Kopf fällt.

Diese Aussage ist wahr.

N^*p = Die Münze fällt nicht auf Kopf, und niemand kann oder konnte es bewerkstelligen, dass sie *vielleicht* auf Kopf fällt.

Diese Aussage ist falsch. Unter dieser Interpretation sind beide Prämissen des McKay-Johnson-Falls falsch. Agglomeration stellt daher kein Problem mehr da. Da N^* stärker ist als N können wir die Alpha-Regel folgendermaßen ausbauen:

$(\alpha') (\alpha) \Box p \Vdash N^*p \Vdash Np$

Wenn ich die Negation von p nicht einmal *vielleicht* bewerkstelligen kann, habe ich sicher keine Möglichkeit, die Negation von p zu bewirken. Die Umkehrung gilt hingegen nicht. Wenn ich die Negation von p nicht wahr machen kann, so kann ich doch eventuell etwas bewerkstelligen, das dann seinerseits zur Negation von p führen könnte. Jetzt kann eine weitere Beta-Regel eingeführt werden:

$(\beta'') \{N^*p \ \& \ \Box(p \rightarrow q)\} \Vdash N^*q$

Mit β'' und wegen der unproblematischen Agglomeration bei N^* kann nun als formale Ausarbeitung von O'Connors Vorschlag eine weitere Variante des Konsequenzarguments entwickelt werden, die ich (von O'Connors Text abweichend) folgendermaßen fassen möchte:

K''	
(1) N^*P	Unveränderlichkeit der Vergangenheit (Prämisse)
(2) N^*L	Unveränderlichkeit der Gesetze (Prämisse)
(3) $N^*(P \ \& \ L)$	Agglomeration, (1), (2)
(4) $\Box\{(P \ \& \ L) \rightarrow F\}$	Determinismus
(5) N^*F	(1), (4), (β'')
(6) NF	(5), (α')

ARGUMENT

Nach meiner Auffassung sind die Regeln β' und β'' logisch gültige Präzisierungen des anfangs intuitiv eingeführten Keine-Wahl-Transferprinzips: Wenn man zu etwas keine Wahl hat, dann hat man auch keine Wahl zu dem, was daraus notwendig folgt. Gegenbeispiele sind mir aus der Literatur nicht bekannt. Folglich sind auch K' und K'' gültige Formen des Konsequenzarguments. Damit wäre bewiesen, dass Freiheit und Determinismus nicht miteinander verträglich sind. Außerdem ist damit aufgezeigt, dass der rein negative Freiheitsbegriff für die philosophische Debatte nicht ausreicht.

IMPORTANT: When citing this article, please refer to the print-version:

Greiman, Dirk (ed.). Wahrheit – Sein – Struktur. Hildesheim / New York: 2000. 102-120..

4. Das Mind-Argument

4.1 Die Struktur des Arguments

Abschließend soll nun der Frage nachgegangen werden, ob sich der Inkompatibilist mit der Akzeptanz eines Transferprinzips wie der Beta-Regel nicht unwillkommene Konsequenzen einhandelt, da die Anwendung solcher Transferprinzipien in einer indeterministischen Welt zum Aufweis der Unverträglichkeit von Freiheit und Indeterminismus benutzt werden kann. Diese Frage soll negativ beantwortet werden, da nach meiner Auffassung die nun kompakt darzustellende Entwicklung der Debatte nahelegt, dass die Anwendung von Beta-Transferprinzipien in einer indeterministischen Welt nicht sinnvoll ist.

Gegen den Inkompatibilismus wurde in der Philosophiegeschichte wiederholt eingewendet, dass auch die Annahme einer indeterministischen Welt in der Freiheitsdiskussion nicht weiterhelfe, da niemand eine Wahl hätte bezüglich eines indeterminierten Prozesses. „Indeterminiert“ bedeute nämlich „zufällig“ und „unbestimmt“. Indeterminierte Prozesse unterliegen deshalb im Maße ihrer Unbestimmtheit keinerlei Kontrolle. Sie können daher nicht dazu dienen, zu erklären, was es bedeutet, eine Wahl zu haben. Da dieses Argument in jüngster Zeit oft in der Zeitschrift *Mind* vorgebracht wurde, hat van Inwagen es als das „Mind Argument“ bezeichnet.¹⁴ Es scheint nun der Fall zu sein, dass man mit Hilfe eines Transferprinzips wie β dieses Argument für die Inkompatibilität von Freiheit und Indeterminismus in eine klare logische Form bringen kann.

In einer indeterministischen Welt wären die Handlungen der Akteure nicht durch ihre Wünsche und Überzeugungen determiniert. Könnte man die Welt mehrfach in der Zeit „zurückspulen“, so würde ein Akteur in denselben Umständen und mit denselben Wünschen und Überzeugungen nicht notwendigerweise immer dieselbe Handlung vollziehen. Nennen wir das System von Wünschen und Überzeugungen eines Akteurs „WÜ“ und nennen wir die aus diesen Gründen resultierende Handlung „H“. WÜ soll für H kausal verantwortlich sein, ohne jedoch H im strikten Sinne zu determinieren. Die Grundlage für das Mind-Argument ist folgender Gedankengang: Weil die kausale Verbindung von WÜ nach H indeterminiert ist, hat oder hatte niemand eine Wahl, dass H aus WÜ folgte. Anders ausgedrückt: Wenn WÜ vorliegt, dann folgt vielleicht H, vielleicht aber auch nicht. Da aber nach WÜ sich nichts mehr ereignet, das kausal relevant wäre für H, kann man folgern, dass niemand eine Wahl hatte, ob H aus WÜ folgte. Dieser Zusammenhang ließe sich folgendermaßen formalisieren:

$N(W\ddot{U} \rightarrow H)$

Anders als im Konsequenzargument, das Determinismus voraussetzte, wird hier Indeterminismus vorausgesetzt: In der Formalisierung steht „ \rightarrow “ daher für indeterministisches Hervorbringen oder Verursachen. Darauf wird weiter unten noch zurückzukommen sein. Außerdem kann man annehmen, dass kein Akteur eine Wahl bezüglich des Systems seiner Wünsche und Überzeugungen hat. Das ist *prima facie* psychologisch plausibel, da man es nicht bewerkstelligen kann, dass man sein System von Wünschen und Überzeugungen nicht mehr hat. Also:

$N(W\ddot{U})$

Auch diese These ist allerdings nicht unproblematisch, da es hier um die handlungsrelevanten Gründe und Überzeugungen geht. Selbst wenn man keine Wahl hat, welches System von Überzeugungen und Wünschen man hat, so scheint doch für Willensfreiheit nur gefordert zu sein, dass man eine Wahl hat, welche Gründe und Überzeugungen man handlungsrelevant werden lässt. Aber damit ist das Problem nur verschoben. Eine nicht zufällige Auswahl der handlungsrelevanten Überzeugungen kann anscheinend nur auf dem Hintergrund weiterer diese Wahl bestimmender

¹⁴ Vgl. van Inwagen (1983), S. 126 f.

IMPORTANT: When citing this article, please refer to the print-version:

Greiman, Dirk (ed.). Wahrheit – Sein – Struktur. Hildesheim / New York: 2000. 102-120..

Überzeugungen getroffen werden, und so *ad infinitum*. Da ein Akteur aber keinen unendlichen Regress durchlaufen kann, kann er letztendlich seine Überzeugungen nicht bestimmen. Irgendwann gelangt man zu einem Punkt, an dem die (in unserem Falle indeterministische) Ursache für WÜ außerhalb der Kontrolle des Handelnden liegt. Es sei denn, man nähme an, man könne einen absoluten Anfang der Selbstbestimmung setzen. Wenn man also diese beiden Annahmen akzeptiert, dann lässt sich das Mind-Argument folgendermaßen rekonstruieren:

M	
(1) N(WÜ)	Prämisse
(2) N(WÜ → H)	Prämisse
(3) NH	(1), (2), (β)

4.2 Eine inkompatibilistische Antwort auf das Mind-Argument

Für den Inkompatibilisten ergäbe sich die unwillkommene Konsequenz, dass sich mittels des Keine-Wahl-Transferprinzips, das zunächst durch β formalisiert wurde, sowohl die Inkompatibilität von Freiheit und Determinismus (Konsequenzargument) als auch die Inkompatibilität von Freiheit und Indeterminismus (Mind-Argument) beweisen ließe. Wenn Willensfreiheit aber sowohl mit dem Determinismus als auch mit dem Indeterminismus logisch unverträglich ist, dann gibt es keine Willensfreiheit. Der einzige Ausweg für den Libertarier scheint darin zu liegen, die Beta-Regel für ungültig zu erklären. Damit verliert er aber zugleich das Konsequenzargument, mit dem er die Inkompatibilität von Freiheit und Determinismus beweisen wollte.

Finch und Warfield haben gezeigt, dass dies nicht der Fall ist, wenn der Libertarier sich auf β' stützt.¹⁵ In diesem Fall kann β aufgrund der oben entwickelten Gegenbeispiele für ungültig erklärt werden. Mit der Ungültigkeit von β wird auch das Mind-Argument ungültig. Nun könnte man versuchen, das Mind-Argument mit β' zu reformulieren. Dieses reformulierte Mind-Argument müßte folgendermaßen aussehen:

M'	
(1) N(WÜ)	Prämisse
(2) \Box (WÜ → H)	Prämisse
(3) NH	(β), (1), (2)

M' ist aber offensichtlich keine gültige Fassung des Mind-Arguments. Das Mind-Argument impliziert die indeterministische Verbindung von WÜ und H. In (2) wird die Verbindung von WÜ und H aber durch den Notwendigkeitsoperator deterministisch. Das von Finch und Warfield für β' vorgetragene Argument läßt sich somit auf alle Beta-Varianten anwenden, die mit dem Notwendigkeitsoperator arbeiten. Darunter fällt auch das oben dargestellte β'' . Mit β' und β'' haben wir zwei gültige Fassungen des Keine-Wahl-Transferprinzips, mit denen sich entsprechende Varianten des Konsequenzarguments, nicht aber das Mind-Argument formulieren lassen:

Ein Vertreter des Mind-Arguments muß also nach weiteren gültigen Varianten der Beta-Regel suchen, mit denen sich das Mind-Argument eventuell formulieren lässt. Ganz offensichtlich kann das nur gelingen, wenn man den Notwendigkeitsoperator fallen lässt. Die besten Kandidaten für diese Aufgabe würden vermutlich auf N* aufbauen, um McKay-Johnson-Fälle auszuschließen. McKay und Johnson haben mehrere gültige Varianten dieser Art diskutiert. Zum Beispiel:¹⁶

Beta 4: {N*p & N*(p → q)} \Vdash Nq

¹⁵ Vh. Finch/Warfield (1998).

¹⁶ Vgl. McKay/Johnson (1996) und Finch/Warfield (1998), S. 525.

IMPORTANT: When citing this article, please refer to the print-version:

Greiman, Dirk (ed.). Wahrheit – Sein – Struktur. Hildesheim / New York: 2000. 102-120..

$$\begin{array}{l} \text{Beta 5: } \{Np \ \& \ N^*(p \rightarrow q)\} \ \Vdash \ Nq \\ \text{Beta 6: } \{N^*p \ \& \ N(p \rightarrow q)\} \ \Vdash \ Nq \end{array}$$

Die Diskussion hat aber gezeigt, dass mit keiner dieser Beta-Regeln das Mind-Argument gestützt werden kann. In den reformulierten Versionen des Mind-Arguments müsste bei Beta 4 und Beta 5 „ $N^*(W\ddot{U} \rightarrow H)$ “ als zweite Prämisse vorkommen. Die Prämisse ist aber falsch. Sie behauptet, dass H indeterministisch von WO verursacht wird und dass man es nicht bewerkstelligen konnte, dass vielleicht ($W\ddot{U} \ \& \ \sim H$). In einer indeterministischen Welt kann prinzipiell jede Handlung oder Unterlassung vielleicht das Resultat haben, dass H nicht auf $W\ddot{U}$ folgt. In einer reformulierten Version des Mind-Arguments mit Beta 6 müßte die erste Prämisse lauten: $N^*(W\ddot{U})$. Es wird also angenommen, dass $W\ddot{U}$ und niemand kann oder konnte es bewerkstelligen, dass vielleicht $\sim W\ddot{U}$. In einer indeterministischen Welt kann man natürlich nicht etwas tun, das mit Sicherheit dazu führt, dass $\sim W\ddot{U}$. Aber für N^* genügt es ja, dass man etwas getan haben könnte, das vielleicht in $\sim W\ddot{U}$ resultiert hätte. Und in einer indeterministischen Welt hätte jede Handlung vielleicht dazu führen können, dass $\sim W\ddot{U}$. Die Prämisse ist also falsch.

Obwohl wir für diese Varianten der Beta-Regel keine Gegenbeispiele vorgebracht haben, können sie dennoch nicht benutzt werden, um in einer indeterministischen Welt die vom Vertreter des Mind-Arguments angestrebte Konklusion „NH“ abzuleiten. Unter der Voraussetzung des Indeterminismus ist die Beta-Regel nicht sinnvoll anwendbar, da die für ihre Anwendung benötigten Prämissen falsch sind.

Auf die Frage, warum die Beta-Regel in der Form, wie sie im Konsequenzargument benutzt wird, im Mind-Argument nicht sinnvoll anwendbar ist, lässt sich nach meiner Auffassung eine weitere Antwort geben, die in der Debatte bisher unberücksichtigt blieb. Erinnern wir uns, dass die Beta-Regel die Formalisierung folgender Intuition sein sollte: Wenn man zu etwas keine Wahl hat, dann hat man auch keine Wahl zu dem, was daraus in einer deterministischen Welt notwendig folgt. Die Beta-Regel wurde also auf dem Hintergrund der Annahme des Determinismus formuliert. Im zweiten und dritten Schritt des ursprünglichen Konsequenzarguments K wurde folgendermaßen geschlossen:

$$\begin{array}{l} (2) \ \Box \{P \rightarrow (L \rightarrow F)\} \\ (3) \ N\{P \rightarrow (L \rightarrow F)\} \end{array} \quad (2), (\alpha)$$

Die Konditionale gelten mit Notwendigkeit, deshalb darf auch der N-Operator auf sie angewendet werden. Die hier formal ausgedrückte Intuition lautet: Weil ein konditionaler Zusammenhang notwendig ist, darf darauf geschlossen werden, dass er für niemanden zur Wahl steht.

In einer indeterministischen Welt gelten die Konditionale aber nicht mit Notwendigkeit. Unter der Voraussetzung des Determinismus steht „ \rightarrow “ in der Formalisierung also ontologisch für eine andere Relation als in Fällen, wo Indeterminismus vorausgesetzt wird. Man darf sich durch die formale Gleichheit der Struktur nicht darüber täuschen lassen, dass man hier ganz unterschiedliche ontologische Voraussetzungen gemacht hat. Wenn in der deterministischen Welt gilt, dass wir das Konditional als eine formale Darstellung dieses determinierten Zusammenhangs sehen, dann gilt in der indeterministischen Welt die Negation davon: $\sim(W\ddot{U} \rightarrow H)$. Keine Wahl zu haben bedeutet hier also: In einer indeterministischen Welt kann niemand einen determinierten Zusammenhang zwischen $W\ddot{U}$ und H herstellen. Die korrekte Formalisierung in der indeterministischen Welt wäre daher:

$$N\{\sim(W\ddot{U} \rightarrow H)\}$$

Im Mind-Argument wurde aber im zweiten Schritt das Keine-Wahl-Haben im Indeterminismus so formalisiert:

$$N(W\ddot{U} \rightarrow H)$$

Die Annahmen „ $N(W\ddot{U})$, $N\{\sim(W\ddot{U} \rightarrow H)\}$ “ bieten dementsprechend keine Einsetzungsinstanz für

IMPORTANT: When citing this article, please refer to the print-version:

Greiman, Dirk (ed.). Wahrheit – Sein – Struktur. Hildesheim / New York: 2000. 102-120..

eine Beta-Regel. Man muss genau darauf achten, ob eine Formalisierung, die man in einem bestimmten ontologischen Kontext als adäquat eingestuft hatte, sich als rein formale Struktur einfach auf einen anderen ontologischen Kontext übertragen lässt. Der vorliegende Fall zeigt meines Erachtens, dass eine solche Vorgehensweise philosophisch naiv ist. Die Beta-Regeln sind Formalisierungen, die in der argumentativen Auseinandersetzung mit dem Determinismus entwickelt wurden und die sich nur unter dessen Voraussetzung sinnvoll anwenden lassen. Der Notwendigkeitsoperator in den reformulierten Beta-Regeln macht dies deutlicher als die ursprüngliche Formulierung. Wenn man sie in diesem Sinne versteht, lassen sie sich im Mind-Argument, das den Indeterminismus voraussetzt, nicht sinnvoll anwenden. Der Inkompatibilist könnte die Verwiesenheit der Beta-Regel auf den Determinismus sogar ganz unmissverständlich klarmachen, indem er seine Beta-Regel um die explizite Annahme des Determinismus erweitert. Spätestens dann ist es nicht mehr möglich, das Mind-Argument mit der Beta-Regel zu formalisieren. Damit ist nicht gesagt, dass das Mind-Argument keine wichtige philosophische Intuition enthalte. Ich bin der Auffassung, dass sich hinter dem Mind-Argument ein tiefes, für den Libertarier vielleicht unauflösliches Problem verbirgt. Ich behaupte nur, dass diese Intuition ihre adäquate philosophische Form nicht durch obige Formalisierung unter Rekurs auf eine Beta-Regel gewinnen kann. Nach meiner Auffassung will die Intuition hinter dem Mind-Argument (niemand hat eine Wahl über das Ergebnis eines indeterministischen Prozesses) besagen, dass zumindest auf den ersten Blick der reine Zufall die einzig verständliche begriffliche Alternative zur Determination darstellt. In der Tat haben wir Schwierigkeiten, eine begrifflich klares Tertium zwischen Zufall und Notwendigkeit anzugeben, das sich für die Explikation des Freiheitsbegriffs eignet. Notwendig erscheint uns etwas, das durch ein anderes vollständig bestimmt wird und aus ihm ableitbar ist, zufällig erscheint uns etwas, das durch nichts bestimmt wird und aus nichts ableitbar ist. Freiheit kann von keiner dieser beiden Alternativen verständlich gemacht werden. Nun ist die vom Libertarier postulierte indeterministische Welt nicht notwendigerweise eine Welt, in der sich alle Ereignisse rein zufällig ereignen. Wenn im indeterministischen Libertarismus also eine Art von Bestimmtheit (im Gegensatz zu Zufälligkeit) gefordert wird, dann kann es nicht diejenige Art von Bestimmtheit sein, die gemäß dem Konsequenzargument mit Freiheit unverträglich ist. Genau an diesem Punkt liegt das Problem. Theorien der Akteurverursachung (agent causation) versuchen es durch eine neue Art von Verursachung zu lösen, die nicht unter die Determination von Gesetzen fällt.

Ich habe in diesem Aufsatz kein Wort darüber verloren, wie dieses Rätsel zu lösen sei, und ob wir überhaupt den Begriff der Freiheit theoretisch explizieren können. Ich habe lediglich argumentiert, dass der negative Begriff der Freiheit, wie ihn der Kompatibilismus entwickelt, nicht befriedigen kann, weil es gültige Transferprinzipien gibt, mit denen sich die Unverträglichkeit von Freiheit und Determinismus aufzeigen lässt, ohne dass sich mit ihnen ebenso die Unverträglichkeit von Freiheit und Indeterminismus aufzeigen ließe.

IMPORTANT: When citing this article, please refer to the print-version:

Greiman, Dirk (ed.). Wahrheit – Sein – Struktur. Hildesheim / New York: 2000. 102-120..

Literatur

Crisp, Thomas/Ted Warfield: „The Irrelevance of Indeterministic Counterexamples to Principle Beta“, *Philosophy and Phenomenological Research*. Im Erscheinen begriffen.

Finch, Alicia/Ted Warfield (1998): „The Mind Argument and Libertarianism“, *Mind* 107, S. 515-28.

Frankfurt, Harry (1969): „Alternate Possibilities and Moral Responsibility“, *Journal of Philosophy* 66, S. 829-839.

McKay, Thomas/David Johnson (1996): „A Reconsideration of an Argument against Compatibilism“, *Philosophical Topics* 24, S. 113-22.

O'Connor, Timothy (1993): „On the Transfer of Necessity“, *Nous* 27, S. 204-218.

O'Connor, Timothy (1999): *Persons and Causes. The Metaphysics of Free Will*, Oxford, Oxford University Press. Im Erscheinen begriffen.

van Inwagen, Peter (1983): *An Essay on Free Will*, Oxford, Oxford University Press.

van Inwagen, Peter (1998): „The Mystery of Metaphysical Freedom“, in: Peter van Inwagen/Dean Zimmerman (Hg.) (1998): *Metaphysics: The Big Questions*, Oxford, Basil Blackwell, S. 365-74.

Warfield, Ted (1996): „Determinism and Moral Responsibility Are Incompatible“, *Philosophical Topics* 24, S. 215-26.

Widerker, David (1987): „On an Argument for Incompatibilism“, *Analysis* 47, S. 37-41.

Widerker, David (1995): „Libertarian Freedom and the Avoidability of Decisions“, *Faith and Philosophy* 12, S. 113-118.

Zagzebski, Linda (1991): *The Dilemma of Freedom and Foreknowledge*, Oxford, Oxford University Press.